

## „Unter einem Christus sein und streiten“

### Vom ökumenischen Auftrag und ökumenischer Verantwortung der lutherischen Kirche\*

In der vom kursächsischen Kanzler Gregor Brück (alias Gregorius Pontanus) verfaßten Vorrede zur *Confessio Augustana* taucht zweimal<sup>1</sup> in unterschiedlichem Wortlaut, aber in der Aussage ziemlich deckungsgleich die Formel auf, die die Überschrift dieses Referates bildet, aber wie ein Programm, ein Leitgedanke der Bekenner von Augsburg anzusehen ist: „sub uno Christo sumes et militamus, ita in una etiam ecclesia christiana unitate et concordia vivere possimus“/„omnes sub uno Christo esse, militare et unum Christum confiteri debemus“. Es war den Konfessoren offenbar wichtig, dies zu betonen – war doch ihr Bekenntnis getragen von der Gewißheit, damit unverrückt in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu stehen, und nicht (wie es sich später ergab) in einer gesonderten Konfessionskirche. Daß man einer Kirche angehörte und die Auseinandersetzung um Lehre und Glauben als *innerkirchliche* Auseinandersetzung führte, blieb bis zum Westfälischen Frieden 1648 im öffentlichen Bewußtsein: Noch 1648 sprach man im Friedensvertrag nicht von Kirchen im Plural, sondern von „fractiones“, Teilen also der *einen* Kirche und *innerhalb* der einen Kirche.

Was aber für lutherische Christen und ihre Konfessionskirche (wie sie nun einmal entstanden ist) nicht zur Disposition stehen kann und darf, was (in seiner Substanz, nicht in seiner Wortgestalt) nicht verhandelbar bleibt, was zu bewahren ist, um Kirche Jesu Christi mit einem biblisch fundierten (lutherischen) Bekenntnis zu bleiben – darum war nicht nur im 16. und 17. Jahrhundert zu ringen, sondern ist es heute ebenso und mit großer Dringlichkeit im ökumenischen Umfeld unserer Tage und angesichts der rasant fortschreitenden Säkularisation, wie sie die Christenheit aller Konfessionen vornehmlich in Westeuropa und Nordamerika derzeit erfährt.

Mancher zieht da heute schon in Zweifel, ob man denn überhaupt noch nach dem fragen dürfe, was lutherische Christen und Kirchen von anderen unterscheidet. In einer Zeit, in der grenzüberschreitender Austausch zur Normalität geworden ist – auf allen Gebieten! –, wird das Trennende, werden

\* Für den Druck überarbeitetes und ergänztes Referat auf der Tagung von der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Erneuerung (AKE) und der Ev.-Luth. Gebetsbruderschaft (ELGB) in Heilsbronn am 27. Oktober 2014.

1 CA Vorrede, §§ 4 und 11, BSLK 44 und 46. (= wir so, wie wir unter einem Christus sind und streiten, auch in einer christlichen Kirche, Einheit und Eintracht leben/wie wir alle unter einem Christus sein, streiten und einen Christus bekennen sollen).

Unterschiede auf ihre Gültigkeit hin hinterfragt, verschoben sich, werden z.T. schlicht ignoriert oder für obsolet angesehen. Es ist in der Tat bemerkenswert, wie sich die Einschätzungen verändert haben. Liest man beispielsweise einmal nach, was etwa in Lehrbüchern für den Konfirmandenunterricht<sup>2</sup> vor 80, 90 oder 100 Jahren als wesentliche Unterscheidungs- und Differenzpunkte zu anderen Kirchen aufgelistet wurde, springt jedem Leser die Zeitgebundenheit damaliger Wertungen sofort ins Auge. Wir sehen heute andere Kirchen und unsere Mitchristen in anderen Konfessionen deutlich anders als damals. Wir haben (hoffentlich!) gelernt, die nicht-theologischen Faktoren der Kirchentrennungen von den theologischen zu unterscheiden. Wir wissen davon, wie und wodurch sich unterschiedliche Frömmigkeitsformen herausbildeten und daß sie einander nicht im Wege stehen müssen. Wir erkennen besser als früher, welcher Einfluß aus dem politischen Raum auf die Kirchen ausging und ihre Trennungen beförderte. Wo sich aber frühere Urteile, Wertungen, Auffassungen verschoben haben und nach wie vor verschieben (man denke nur an die Wandlungen des Luther-Bildes im römisch-katholischen Raum oder unserer Sicht auf die Päpste, die im 16. Jahrhundert schlicht mit dem Antichrist identifiziert wurden!), bleibt sich dabei auch die eigene Position nicht gleich.

Indes: Nicht alles ist relativ geworden, ist veränderbar oder hat sich verändert. Die Kirche lutherischer Reformation tut gut daran, sich auf das zu besinnen, was heute in ihr Geltung beansprucht, was unaufgebbar bleibt, will sie sich nicht selbst aufgeben und ihr Erbe verleugnen. Daß sie bereits auf dem Wege dahin ist, ist nicht auszuschließen. Der große, scharfsinnige und bewußt lutherische Journalist Johannes Groß (†1999) hat seinerzeit die Vermutung geäußert, in hundert Jahren werde es in Deutschland keine evangelische Kirche mehr geben, weil sie durch schiere Unverbindlichkeit ihr eigene Auflösung bewirkt habe, nur die römisch-katholische Kirche habe noch eine Zukunft. Solche Prognose muß man nicht übernehmen, sie könnte uns aber wohl sensibilisieren und unruhig machen.

Wo steht die lutherische Kirche heute? Sie bekennt sich zu der „una sancta catholica et apostolica ecclesia“, in der die lutherische Konfession – so sah es Wilhelm Löhe – als *Partikularkirche*, also *Teil-Kirche* den Platz in der Mitte einnimmt (oder einnehmen sollte). Um diese Kirche muß es uns zu tun sein, nicht um ein isoliertes, auf sich selbst bezogenes Kirchenwesen, das andere Christen aus dem Blick verliert. Und nicht um private Frömmigkeit und deren Ausdrucksformen geht es, so wichtig und bedeutend sie für jeden einzelnen Christen sind. Denn was wären die Kirchen ohne ihre Gläubigen, ohne deren Glauben und Frömmigkeit? Am Ende nicht mehr als historische Größen, wie einst die Kirchen in Nordafrika und Vorderasien, die im Ansturm des Islam

2 Als Beispiel sei genannt: Heinrich *Hübner*, *Der kleine Katechismus... anschaulich und erbaulich erklärt*, 2. Aufl. Breslau 1927, S.171ff.

untergingen. Glaube und Frömmigkeit aber entstehen und entfalten sich aus dem, was die *Kirche* vermittelt und weitergibt. Ohne die Kirche kommen keine Christen zustande.

Setzen wir also bei dem an, was wir von der Kirche wissen oder wissen können. Und dabei mag uns ein großer lutherischer Theologe des 20. Jahrhunderts helfen, der Erlanger Systematiker Werner Elert († 1954), der schon 1927 einen höchst aufschlußreichen Vortrag über „Die Botschaft des VII. Artikels der Augsburgischen Konfession“ hielt.<sup>3</sup> Elert faßt darin zusammen, wie er die Situation des lutherischen Teils der Christenheit (damals) sieht – und wir dürfen uns fragen, ob die Situation heute eine wesentlich andere sei.

„In hundertfältigen Variationen wird verkündet, daß die Spaltung der Kirchen die größte Sünde der Christenheit sei... Bejahen wir das Urteil, daß die Trennung der Kirchen die Sünde der Christenheit ist, so trifft es nicht so sehr uns, die wir doch noch eine Änderung in der Hand haben, als vielmehr jene Geschlechter unserer Kirche, die ihren Mund nicht mehr auf tun können. Denn auf ihnen wird dann die Schande der größten Sünde für alle Ewigkeit sitzen bleiben“.<sup>4</sup>

Es sind die Geschlechter, „an deren Spitze unser Reformator steht“.<sup>5</sup> Elert konstatiert, daß wir „gleichsam zwischen zwei Fronten von Händen gestellt [sind], die sich nach uns ausstrecken, zwei Arten von Gemeinschaft, die um uns werben, die historische, die uns mit den vergangenen Geschlechtern unserer Kirche verbindet, und die ahistorische, die von uns die Verurteilung der konfessionellen Absonderung der Väter unserer Kirche verlangt und also den Bruch mit der historischen Gemeinschaft voraussetzt.“<sup>6</sup>

Elert fährt fort: Geschichtlich gesehen stoßen wir „auf die fundamentale Tatsache..., daß die lutherische Kirche als solche nur für eine einzige Spaltung verantwortlich gemacht werden kann. Das ist die Trennung von Rom. Sollen wir heute dafür Buße tun, so setzt das voraus, daß wir die Reformation für Sünde erklären. Ist dies die Meinung, so sollte man das auch offen aussprechen... Aber für die Trennung der Presbyterianer, Kongregationalisten, Friends, Disciples, Weinbrennerianer, Otterbeinleute und anderer kann die lutherische Kirche als solche keine Buße tun, weil sie alle auf einem Boden gewachsen sind, der nicht der unsrige ist“.<sup>7</sup>

Elert kommt dann zu dem Schluß, daß „die Frage nach unserem Verhältnis zu der historischen und der ahistorischen Gemeinschaft beantwortet werden [kann]

3 Veröffentlicht in einer heute so gut wie vergessenen, aber nach wie vor höchst lesenswerten Schrift mit dem Titel „Ecclesia militans – Drei Kapitel von der Kirche und ihrer Verfassung“, Leipzig 1933.

4 Ebd., S.7, 13ff.

5 Ebd.

6 Ebd., S.8.

7 Ebd., S.8f.

allein“ an Hand des VII. Artikels der Confessio Augustana, und verweist auf die dort getroffene „Zusammenordnung der Begriffe Kirche, Gläubige, Evangelium und Sakramente“<sup>8</sup> die die Richtigkeit des Kirchenverständnisses der Confessio Augustana bestätigt: daß die „una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta“.<sup>9</sup> In dieser Definition der Kirche findet nach Elert „alles seinen richtigen Ort, was etwa aus dem N.T. über die Korporation der Kirche selbst wie über die Inkorporierung ihrer Mitglieder ermittelt werden kann“.<sup>10</sup> Denn im Wort [sc. Gottes = Evangelium] und Sakrament ist Christus... wirklich in seiner Gemeinde wirksam und gegenwärtig,<sup>11</sup> ...das Erste [sind] ... nicht die Gläubigen... deren Addition die Kirche ergibt [das entspräche dem Kirchenbegriff Schleiermachers!], sondern die Kirche ist das Erste, deren Predigt [und Sakramente!] Gläubige macht“.<sup>12</sup> Wort und Sakrament erzeugen Glauben und Gläubige, nicht umgekehrt. „Die Gläubigen gehören notwendig zur Kirche, aber sie konstituieren sie nicht“.<sup>13</sup> Ebenso wenig entsteht Kirche aus dem Zusammenschluß von Gemeinden durch gegenseitige Übereinkunft. Ein solcher „organischer Aufbau der Kirche aus den Gemeinden... setzt die Übertragung des Vereinsprinzips auf die Kirche voraus“ – also die Meinung, daß Menschen durch ihren Beitritt eine Gemeinsamkeit produzieren. Das „konstitutive Prinzip“ ist vielmehr das Wort Gottes, „das von oben her baut“.<sup>14</sup>

Fast zur gleichen Zeit, als Elert seinen nun ausgiebig zitierten Vortrag publizierte, erschien Hermann Sasses Schrift mit dem Titel „Was heißt lutherisch?“<sup>15</sup> in der dieser ungemein weitsichtige Theologe feststellte – bereits damals, vor 81 Jahren! –:

„Soviel heute auch in Deutschland über die Kirche, über das, was man bei uns evangelische Kirche zu nennen sich gewöhnt hat, gesprochen wird, über die lutherische Kirche herrscht ein tiefes, peinliches Schweigen... Wer redet denn noch von ihr? ... Es ist das Schweigen, das in einem Hause herrscht, in dem jemand stirbt... Die *lutherische* Kirche ist heute in Deutschland, menschlich gesehen und menschlich geredet, eine sterbende Kirche“.<sup>16</sup> „Wenn

8 Ebd., S.11.

9 CA VII, § 1, BSLK 61. (= eine heilige Kirche alle Zeit sein und bleiben muß. Die Kirche aber ist die Versammlung der Heiligen, bei welchen das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden).

10 Elert, l.c., S.11.

11 Ebd., S.12.

12 Ebd., S.14.

13 Ebd., S.15.

14 Ebd., S.16.

15 Hermann Sasse, Was heißt lutherisch?, München 1934.

16 Sasse, a.a.O., S.5f.

die Entwicklung so weiter geht wie bisher, dann wird der Zeitpunkt kommen, an dem in der römisch-katholischen Kirche mehr Achtung vor der Autorität der Bibel zu finden ist als in der Kirche, die sich ... evangelische Kirche nennt“.<sup>17</sup>

Die Entwicklung, so darf man heute wohl sagen, ist so weiter gegangen. Von dem mit der Confessio Augustana dokumentierten Verständigungswillen Rom gegenüber ist bemerkenswert wenig übrig geblieben, trotz aller Beschwörung ökumenischer Offenheit, wenn man jüngere und jüngste Verlautbarungen der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD) zum Maßstab nimmt wie „Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“<sup>18</sup> von 2006 oder „Rechtfertigung und Freiheit – 500 Jahre Reformation 2017“<sup>19</sup> von 2014. Diese Veröffentlichungen geben sich aus als authentische Markierung protestantischer Positionen, bezeugen zugleich aber die wachsende Entfernung sowohl vom reformatorischen „Ursprung“ wie vom römisch-katholischen Gegenüber. Sie dokumentieren kein Zusammenwachsen, sondern ein Auseinanderdriften. Dabei „hat die lutherische Kirche sich [niemals] zu der Anschauung bekennen können, daß die Auflösung der abendländischen Kircheneinheit ein notwendiger und sinnvoller Differenzierungsprozeß gewesen sei..., hat auch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts niemals durch die Behauptung zu bagatellisieren vermocht, jene Spaltung habe ‚nur‘ die äußere, die ‚empirische‘ Kirche getroffen, während die wahre Kirche, die eine, heilige und allgemeine Kirche... von ihr unberührt geblieben sei“.<sup>20</sup>

Die Lutheraner des 16. und 17. Jahrhunderts haben „ihre Ausstoßung aus der katholischen Kirche niemals [anerkannt], vielmehr haben sie auch da, wo sie ihr eigenes Kirchenwesen einrichten mußten, sich als Glieder der katholischen Kirche gewußt und den Namen ‚katholisch‘ für ihre Kirche und deren Lehre mit Nachdruck in Anspruch genommen“.<sup>21</sup>

Das unterscheidet sie ganz prinzipiell „von den zahllosen Separationen, die sich auf dem Boden des Calvinismus ereignet haben, wo die Idee, die Kirche müsse ‚nach Gottes Wort reformiert‘ werden, eine ständige Quelle der Uneinigkeit und Zersplitterung wurde, weil man sich darüber nicht einig werden konnte, was denn Gottes Wort nun eigentlich fordere“.<sup>22</sup>

Damit wird die Idee von der ‚ecclesia semper reformanda‘ von Sasse kritisch hinterfragt. Sie ist niemals eine Maxime lutherischer Reformation gewesen,

17 Ebd., S.57.

18 „Kirche der Freiheit“ – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, o.O., o.J. [2006].

19 Rechtfertigung und Freiheit – 500 Jahre Reformation 2017, Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2. Aufl. Gütersloh 2014 [im folgenden zitiert als „R+F“].

20 Sasse, a.a.O., S.73.

21 Ebd., S.78.

22 Ebd., S.80.

sondern hat ihren Ursprung bei den spätmittelalterlichen Reformkonzilien, wurde dann aber vom Calvinismus und dem von ihm geprägten niederrheinischen Pietismus erneut aufgegriffen und uns heute als angebliches reformatorisches Grundprinzip vorgestellt. So spricht man in „Rechtfertigung und Freiheit“ – höchst anspruchsvoll als „Grundlagentext“ der EKD ausgegeben – von der „sich stets für die göttliche Reformation offen haltende[n] Kirche“,<sup>23</sup> aus der sich dann auch das Modell der „Kirche der Freiheit im einundzwanzigsten Jahrhundert“ herleiten will, wobei allerdings der Freiheitsbegriff diffus und unklar bleibt. Was da so vollmundig propagiert und gepriesen wird, läßt sich mit der Weite echter ökumenischer Einstellung schwerlich vereinbaren. Denn die will mit der Treue zur Kirche lutherischer Reformation – nicht um Luthers als Person willen, sondern weil es um das Evangelium, um die Kirche Jesu Christi geht – doch dies verbinden: daß wir „unter einem Christus sein und streiten“. Steht uns aber noch dieser *eine* Christus vor Augen, den im 16. Jahrhundert alle „fractiones“ problemlos bekannten? Jetzt wird von ihm nur noch so gesprochen, daß in seiner Person „Gott in besonderer Weise gegenwärtig“ sei und seine Auferstehung wird auf eine „Beschreibung“ in den neutestamentlichen Texten reduziert, wonach „die, die Jesus nachfolgten, die Erfahrung [!] machten: Dieser Mensch [!]... er lebt“.<sup>24</sup> Um den interreligiösen Dialog zu führen, sei nur so „von Christus zu sprechen, daß dabei nicht der Glaube des anderen abgewertet oder für unwahr erklärt wird“;<sup>25</sup> Jesus von Nazareth wird zwar für „eine historische Person“ ausgegeben, „die von den Christen in einer bestimmten Weise, eben als Christus, geglaubt wird“;<sup>26</sup> aber „Christi Leiden und Sterben...[bewirkt] keinen Gesinnungswandel in Gott, der durch ein wie auch immer zu verstehendes Opfer Christi milde gestimmt werden müßte“.<sup>27</sup> Die Differenzen, der Abstand eines sich derart artikulierenden Protestantismus sowohl zur Kirche lutherischer Reformation wie zur römisch-katholischen Kirche sind nicht zu übersehen. Die Christologie ist offenbar eine grundlegend andere geworden. Es ist schwer vorstellbar, wie hier noch fruchtbare ökumenische Gespräche geführt werden können.

Ähnliches gilt dann auch für andere fundamentale theologische Positionen. Die Geltung des göttlichen Wortes geht in „Rechtfertigung und Freiheit“ in einem reinen Verbismus<sup>28</sup> auf, der den Sakramenten kaum noch Erwähnung tut, in jedem Fall aber ihre zentrale Bedeutung für die Rechtfertigung ignoriert, denn diese geschieht, so heißt es, „solo verbo, allein im Wort... Weil dem Menschen

23 R+F, S.23.

24 Ebd., S.49.

25 Ebd., S.58.

26 Ebd., S.56.

27 Ebd., S.62.

28 D.h. in einem auf das Hörbare (Wort) verkürzten Wortverständnis.

die Gerechtigkeit Christi zugesprochen wird, wird er für seine Sünde nicht länger durch das Gesetz angeklagt<sup>29</sup> – ein Satz, der Luthers „simul justus et peccator“ (= zugleich gerecht und Sünder zu sein) als Beschreibung des Christen negiert und der Predigt des Gesetzes den Boden entzieht. Der Gerichtshorizont, in dem wir stehen, der Zorn Gottes, in der Heiligen Schrift vielfältig bezeugt, wird ausgeblendet, dem Wort Gottes seine Autorität entzogen. Das Wort der Heiligen Schrift – (die Reformatoren „nannten [!] es Gottes Wort“<sup>30</sup>) wird erst zu „Gottes Wort“, wenn und weil Menschen von ihr „angesprochen“, „berührt“ sind, „Erfahrungen“ haben<sup>31</sup>, nicht aber aus sich selbst – aber wer steht dann noch *unter*, wer *über* der Schrift? Kein Wunder, daß dann auch dezidiert säkulare Blätter diesen Ausverkauf befremdet kommentieren und feststellen, daß sich die Rechtfertigung auflöse „in Allerweltsvorstellungen wie Liebe, Anerkennung und Freiheit“.<sup>32</sup>

Das Predigtamt wird in „Rechtfertigung und Freiheit“ rein funktional verstanden und tritt an die Stelle „hierarchischer Strukturen“<sup>33</sup> und eines als „Weihepriestertum“ apostrophierten Amtes. „Darum werden evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen nicht geweiht, sondern ordiniert“.<sup>34</sup> „Jeder Christ steht als Priester unmittelbar vor Gott. Kein weiterer Mittler zu Gott ist nötig“, heißt es dann. Aus diesem sachlich richtigen Satz wird abgeleitet: „Jeder Christ kann selbständig über die rechte Lehre urteilen. Jeder Christ kann Sünden vergeben und das Evangelium verkündigen... Und jeder Christ kann im Prinzip die Sakramente verwalten, d.h. die Taufe spenden und das Abendmahl austeilen. Nur um der Ordnung willen gibt es Pfarrer und Pfarrerinnen.... Ihnen wird von der Gemeinde [!] das Amt übertragen“.<sup>35</sup>

Die Kirche, so dekretiert „Rechtfertigung und Freiheit“, sei nicht „Heilsmittlerin“<sup>36</sup> „Geschlechtergerechtigkeit“ – und man ahnt, was das alles umschließt – wird als „genuin evangeliumsgemäß“ ausgegeben,<sup>37</sup> weshalb die Ordination von Frauen als „Errungenschaft aus reformatorischen Einsichten“ gilt.<sup>38</sup> Mit dem Problem der Spaltung der Christenheit und der Trennung der Kirchen wird die Verlautbarung der EKD auf sehr einfache

29 R+F, S.72.

30 Ebd., S.79 [Kursivsetzungen von J.S.].

31 Ebd., S.85.

32 Zitiert aus der „Berliner Zeitung“ vom 27. Mai 2014, S.25, die treffend bemerkt: „... wird damit die protestantische Theologie nicht dramatisch unterboten?“

33 R+F, S.82.

34 Ebd., S.90.

35 Ebd., S.91.

36 Ebd., S.38.

37 Ebd., S.41.

38 Ebd., S.42.

Weise fertig: „Schon der neutestamentliche Kanon begründet nicht nur die Einheit der Kirchen [das wird immerhin zugestanden!], sondern (aufgrund der Vielfalt der in ihm enthaltenen Theologien) auch die Vielfalt der Kirchen und Konfessionen... eine legitime Vielfalt ... Die reformatorischen Kirchen... sind ein Teil der legitimen, weil schrift-konformen Pluralisierung der christlichen Kirchen, aber auch Teil der schriftgemäßen Bewegung auf die volle sichtbare Einheit der einen Kirche in der Vielfalt der Konfessionen hin“.<sup>39</sup> Was hier aber als „legitim“, „schrift-konform“, „schriftgemäß“ ausgegeben und mit entsprechendem Autoritätsanspruch versehen wird, ist keineswegs der Heiligen Schrift entnommen, sondern in sie eingetragenes Produkt menschlicher Wunschvorstellungen. Man erhofft sich eine Pluralisierung bei „voller sichtbarer Einheit... in der Vielfalt der Konfessionen“. Erstaunlich bleibt, daß die Widersprüchlichkeit dieses Konzeptes so offen präsentiert wird.

Das lutherisch-reformatorische Ringen um die Wahrheit, um das Evangelium und um eine Kirche, die sich dazu bekennt und daran gebunden weiß, ist hier preisgegeben zugunsten einer angeblich „schrift-konformen Pluralisierung“, einer „legitimen Vielfalt“ theologischer Meinungen. Das ist Propagierung einer „Kirche der Freiheit“, die Freiheit mit Pluralismus und Relativierung gleichsetzt, womit „unter einem Christus [zu] sein und [zu] streiten“ ein unerwartetes, vielleicht auch ungewolltes Ende findet. Wenn alle Theologien, Meinungen, Positionen als in gleicher Weise gültig gelten, dann wird alles gleich-gültig, dann erübrigt sich jede Bemühung um die Wahrheit.

Was bleibt uns angesichts solcher Perspektiven aufgetragen? Am Glauben und Bekenntnis der Kirche festzuhalten, daraus zu leben, darauf zu sterben. Und welcher Glaube ist das? Eine Antwort können wir finden in Luthers Erklärung zum Dritten Artikel des Apostolischen Credo:

„Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christ, meinen Herrn, gläuben oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durchs Evangelion berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten, gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berüft, sammlet, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten, einigen Glauben, in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sunde reichlich vergibt und am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird und mir sampt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird; das ist gewißlich wahr“.<sup>40</sup>

39 Ebd., S.99.

40 *Luther*, Kl. Katechismus, Der Glaube, Dritter Artikel § 6, BSLK 511f.